

An die Stadt Bottrop
Der Oberbürgermeister
Herr Tischler

RAG-Gebäude
Gleiwitzer Platz 3

46236 Bottrop



BUND

Kreisgruppe Bottrop
Klaus Lange
Ruhehorst 33

46244 Bottrop
Tel.: (02045) 52 35
eMail:

Klaus.Lange@BUND.net

Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW: Biodiversität stärken - landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt Bottrop umweltgerecht bewirtschaften

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

angesichts des anhaltenden Artenschwunds bei Pflanzen und Tieren in der Agrarlandschaft und insbesondere auch bei Wildbienen und anderen Insekten halten wir es für dringend geboten, dass die Stadt Bottrop im eigenen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich alle Maßnahmen ergreift, der Zerstörung der biologischen Vielfalt zumindest auf den eigenen Flächen konsequent entgegenzuwirken.

Hierzu möchten wir anregen, vor allem den im Eigentum der Stadt befindlichen landwirtschaftlichen Flächen, die sie an Landwirte verpachtet, eine stärkere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen und ihre Verpachtung an ökologische Kriterien auszurichten, die bei Neuverpachtung bzw. Verlängerung auslaufender Pachtverträge verbindliche Vertragsbestandteile werden.

Auf Anfrage der BUND-Kreisgruppe Bottrop teilte uns die Stadt Bottrop am 09.11.2017 neben anderen Auskünften schriftlich mit, dass sie Eigentümerin von ca. 100 ha landwirtschaftlichen Nutzflächen (jeweils zur Hälfte Dauergrünland und Ackerflächen) ist und es in den Pachtverträgen z.B. keine Regelung zum Ausschluss von Pestiziden auf diesen Flächen gibt. Dieses gilt damit auch für den Wirkstoff Glyphosat, der bundesweit auf ca. 40% aller Ackerflächen eingesetzt wird und damit maßgeblich zum Artensterben in der Agrarlandschaft beiträgt.

Die Stadt Dortmund hat am 6.12.2017 beschlossen, bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge die Stadt die Pächter vertraglich zu verpflichten, auf die Verwendung von Glyphosat zu verzichten. Wir meinen, die Stadt Bottrop sollte diesem vorbildlichen Beschlusss folgen und darüber hinaus

die Verpachtung ihrer Flächen aktiv nutzen, um den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden insgesamt im Stadtgebiet deutlich zu reduzieren.

Weiterhin regen wir an, in die Pachtverträge für Ackerflächen die Einhaltung einer mindestens 3-gliedrigen Fruchtfolge verbindlich festzuschreiben. Dieses sollte im Sinne einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft zwar eine Selbstverständlichkeit sein, aber Unterschreitungen sind nicht auszuschließen. Ebenso empfehlen wir, verbindlich die Anlage von Blühstreifen entlang der Ackerränder aufzunehmen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass sowohl für eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerflächen als auch von Dauergrünland Landwirte vielfach Mittel des Vertragsnaturschutzes beantragen können.

Der Rat und die Öffentlichkeit sollten einmal jährlich hierüber informiert werden, um so die weitere Entwicklung verfolgen zu können.

Wir sind gespannt auf Ihre Beratungen und stehen bei Rückfragen gerne bereit.

Freundliche Grüße

Klaus Lange

Vorstand BUND KG Bottrop